

## Empfängerkreis:

An den Gesamtbundesrat

- Herr Bundespräsident Ignazio Cassis
- Frau Bundesrätin Viola Amherd
- Herr Bundesrat Alain Berset
- Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
- Herr Bundesrat Ueli Maurer
- Herr Bundesrat Guy Parmelin
- Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Schreiben geht vorab per E-Mail an jeden einzelnen Bundesrat

Bern, 25. Januar 2022

## **OFFENER BRIEF AN DEN BUNDESRAT**

### **Coronavirus: SFGV fordert Aufhebung der 2G+ Regel sowie die Maskentragpflicht in den Trainingsräumen per 31. Januar 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachdem inzwischen klar geworden ist, dass die Variante Omikron deutlich ansteckender ist als Delta, jedoch wesentlich ungefährlicher, ist es an der Zeit, die schädlichen Auswirkungen auf die betroffenen Branchen etwas zu mildern. Es gibt keine evidenzbasierten Grundlagen, wieso die Ansteckungen in den betroffenen Branchen höher sein sollen als im Detailhandel, in den Skigebieten (siehe Berichte über volle Busse und Gondeln, viele Personen ohne Masken!), Industrie, Handel, Gewerbe und öffentlicher Verkehr. Von den Schulen ganz zu schweigen.

Die einseitige Ausweitung auf einzelne Branchen wie Fitness- und Gesundheitscenter (Prävention Gesundheit), Gastro, Freizeit- und Veranstaltungen usw. ist diskriminierend und verfassungswidrig. Es trifft immer nur die gleichen Branchen, die noch immer unter den Folgen der 6-monatigen Zwangsschliessung leiden. **Daher ist es zwingend notwendig, dass nun die betroffenen Branchen etwas entlastet werden. Der Bundesrat betont immer wieder, dass wir nur gemeinsam einen Weg aus der Pandemie finden.**

Der SFGV beantragt beim Bundesrat, mit Wirkung per 31. Januar 2021 folgende Beschlüsse zu fassen:

**2G-Regel mit Zugang nur für geimpfte und genesene Personen mit Kapazitätsbeschränkungen. Maskenpflicht in allen Räumen mit Ausnahme der Trainingsflächen. Es muss eine ausreichende Lüftungsanlage vorhanden sein. Die Kunden werden angehalten, während des Trainings einen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Den Kunden wird freigestellt, weiterhin beim Training die Maske zu tragen.**

Die eingeführte 2G-plus Regel mit Maskenpflicht in den Trainingsräumen hat zu massive Einschränkungen geführt:

- Der Umsatz ist nochmals um 20 % bis 40 % eingebrochen
- Die geimpften Personen werden zusätzlich abgestraft, obwohl gemäss den Statistiken des BAG (covid19.admin.ch) 60 – 80% der hospitalisierten Personen ungeimpft sind.
- Eine Testpflicht für geimpfte Personen ist unverhältnismässig und wird kaum von der Bevölkerung verstanden.
- Die Kunden in den Fitness- und Gesundheitscenter betreiben keine Freizeitbeschäftigung – wie zum Beispiel Skifahren – sondern das Training gilt der Gesundheitsförderung. Unsere Branche weist 3 eidgenössische Abschlüsse aus (EFZ, Fachausweis, Diplom) mit der Bezeichnung: **Bewegungs- und Gesundheitsförderung** mit EFZ/Fachausweis/Diplom. Es ist jetzt an der Zeit zu anerkennen, dass unsere Branche wichtig für die physisch und psychische Gesundheit ist.
- Ein Gesundheitstraining mit Maske ist ab einer gewissen körperlichen Anstrengung nicht nur leistungsmindernd, weil der Gasaustausch erschwert ist, sie kann auch für Personen mit kardiovaskulären oder pulmonalen Vorerkrankungen risikoreich sein. Nicht ohne Grund lehnt die WHO die Maske bei körperlicher Anstrengung ab.
- Dank grossen Räumlichkeiten mit wenig Personen auf engem Raum ist die Luftqualität gut und übersteigt auch im Winter die Grenzwerte nicht. Es laufen zurzeit umfangreiche Messungen in verschiedenen Pilot-Unternehmungen. Es wurden im Mittel nie Werte von über 620 ppm CO<sub>2</sub> in Fitnessräumen gemessen. Das BAG hat kürzlich einen Grenzwert von 1000 ppm CO<sub>2</sub> definiert. Die Fitness-Center liegen also weit unter diesem Grenzwert. Weitere Details zu diesen Untersuchungen können Sie beim SFGV erhalten.
- **Die Task Force selber hat auf die Laborstudien zur Wirksamkeit unterschiedlicher Masken hingewiesen und dies mit dem Nichttragen einer Maske verglichen. Sie weist darauf hin, dass die im Labor ermittelten Schutzwirkungen in der realen Alltagssituation um das 10 – 100 fache vermindert sind! Das richtige Tragen von FFP2 Masken hatte die höchste Wirksamkeit. Mit diesen ist die Atmung aber eindeutig erschwert und eine körperliche Anstrengung kaum möglich. Die üblichen Hygienemasken haben nur einen geringen Schutz, zumal sie in der Öffentlichkeit meist**

- nicht richtig getragen werden. In engen, geschlossenen Räumen in denen Abstand halten nicht möglich und auch das Lüften schwierig ist, mag dies noch gerechtfertigt sein. Auf den grosszügigen Trainingsflächen der Fitness- und Gesundheitscenter ist das Tragen einer Maske nicht mehr nachvollziehbar.
- Die erwähnten Nachteile des Tragens einer Maske bei körperlichem Training überwiegen der geringen zusätzlichen Schutzwirkung bei geimpften und genesenen Personen. Deshalb soll die Maskenpflicht wie jetzt auch auf die Gänge und auf die Garderoben beschränkt bleiben.

## **Die gesundheitliche Verfassung der Kundschaft leidet in physisch und psychischer Form**

Wir haben eine repräsentative Kundenumfrage (n = 1151), die klar belegt, dass der Trainingsstopp durch den Lock Down die physische und psychische Gesundheit geschädigt hat. Dies würde bei einer Variante 2-G plus einem Trainingsstopp gleichkommen. Es gibt zahlreiche Menschen mit Grunderkrankungen wie z.B. Multiple Sklerose, Herzinsuffizienzen, COPD und diversen anderen Autoimmunerkrankungen, welche zur Erhaltung Ihres bereits geschädigten Gesundheitszustands dringend auf ein Training in Fitness- und Gesundheitscentern angewiesen sind.

Wir danken dem Bundesrat für seine Aufmerksamkeit und seine Bereitschaft, den betroffenen Branchen einen kleinen Schritt entgegenzukommen.

Freundliche Grüsse

## **SCHWEIZERISCHER FITNESS- UND GESUNDHEITSCENTER VERBAND SFGV\***

Claude Ammann, Präsident

Roland Steiner, Vizepräsident

\*Unser Verband vertritt die Fitness- und Gesundheitscenter Branche. Zusammen stellen unsere 400 Mitglieder 10 000 Arbeitsplätze und 200 Ausbildungsplätze. Die gesamte Fitness- und Gesundheitscenter Branche weist 1 300 Standorte mit 31 000 Arbeitsplätzen und 450 Ausbildungsplätzen aus. Unsere Branche erarbeitet gemäss Branchenreport 2020 des SFGV einen Umsatz pro Jahr von 1,3 Milliarden Franken. 19 % der Bevölkerung trainieren in einem Fitness- und Gesundheitscenter. Wir sorgen für eine gute gesundheitliche Versorgung der schweizerischen Wirtschaft und Bevölkerung, auch in Randregionen. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag an die gesamtschweizerische Wertschöpfung.